



Baden-Württemberg

- Konkrete Bezeichnung der Dienststelle und Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst -

Informationen für Ärztinnen und Ärzte (m/w/d) gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Da wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, sind wir nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verpflichtet, gegenüber Ihnen, als betroffene Person, die nachfolgenden Informationen mitzuteilen.

Verantwortlicher im Sinne des Artikels 13 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO ist das
- Konkrete Bezeichnung der Dienststelle und Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst einfügen -:

- Straße einfügen -
- PLZ Stadt einfügen -
- Tel. Nr. einfügen -
- E-Mail-Adresse: - einfügen -
- Internet-Adresse: - einfügen -

Der Vertreter ist: Frau Polizeipräsidentin/Herr Polizeipräsident - Name einfügen - Dessen Kontaktdaten lauten: - Kontaktdaten einfügen -.

Unsere behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: - einfügen -

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten sollen zu folgenden Zwecken verarbeitet werden:

- Zur Begründung des Kooperationsverhältnisses, insbesondere zur Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens sowie
- im Fall der Begründung des Kooperationsverhältnisses mit Ihnen, zur Durchführung des Kooperationsverhältnisses.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wird das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) eine Zuverlässigkeitsüberprüfung zu Ihrer Person durchführen, soweit Ihre Einwilligung vorliegt.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihre Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) DS-GVO.

Die Rechtsgrundlage für die Übermittlung an das LKA BW zur Zuverlässigkeitsprüfung ist ebenfalls Ihre Einwilligung in diese Verarbeitung, nach Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) DS-GVO.

Die Weiterverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken bedarf einer gesonderten Information nach Artikel 13 Absatz 3 DS-GVO.

Kategorien personenbezogener Daten und Ablauf des Auswahlverfahrens

Zur Begründung des Vertragsverhältnisses werden wir ein Interessenbekundungsverfahren als Auswahlverfahren durchführen.

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie uns mit Ihrer Interessenbekundung zur Verfügung stellen. Die Daten können Sie dem Meldebogen entnehmen, welcher Bestandteil dieser Information ist.

Zunächst erstellen wir elektronische Listen, um eine Übersicht über alle eingegangenen Bewerberinnen und Bewerber für das Interessenbekundungsverfahren zu erhalten. Nach einer Auswahlprüfung durch uns erfolgt eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durch das LKA BW, soweit Ihre Einwilligung vorliegt. Im Anschluss daran können Sie ggf. zu einem persönlichen Gespräch eingeladen werden. Hierbei können ggf. weitere Angaben erhoben und verarbeitet werden, soweit eine Rechtsgrundlage dafür vorliegt.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten sind

- die Verwaltungsleitung des Polizeipräsidiums,
- die Leitung sowie die Beschäftigten des Referats Recht und Datenschutz,
- die Leitung und die Beschäftigten des Referats Finanzen des Polizeipräsidiums,
- die Leitung und die Beschäftigten des Lagezentrums sowie
- die Leitung und die Beschäftigten der Dienstgruppen.

Eine Übermittlung an weitere Empfänger, mit Ausnahme des LKA BW zur Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens, erfolgt nicht.

Speicherdauer

Soweit kein Vertragsverhältnis mit Ihnen begründet wird, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich unverzüglich, spätestens jedoch sechs Monate nach Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Das Interessenbekundungsverfahren wird in der Regel mit der Auswahlentscheidung beendet.

Soweit ein Vertragsverhältnis mit Ihnen begründet wird, übernehmen wir Ihre personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens erhoben wurden und zwar zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses. Sie werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden ausschließlich diejenigen personenbezogenen Daten weiterhin gespeichert, zu deren Aufbewahrung wir gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig aus den rechtlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten (Artikel 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DS-GVO), Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO) zu. Darüber hinaus steht Ihnen ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO) zu.

Soweit die Verarbeitung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung beruht, steht Ihnen das Recht zu, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird, Artikel 7 DS-GVO.

Beschwerderecht

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) Baden-Württemberg zu. Diesen erreichen Sie unter folgender Adresse:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit

Hausanschrift:

Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart

Postanschrift

Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens, zur Begründung des Vertragsverhältnisses sowie zur Aufgabenwahrnehmung erforderlich. Eine rechtliche Verpflichtung besteht jedoch nicht.

Das Fehlen von erforderlichen personenbezogenen Daten kann die Nichtberücksichtigung bei der Begründung des Kooperationsvertragsverhältnisses zur Folge haben.